

**SATZUNG**  
**über die Verleihung des Ehrenpreises des VVV e.V. Lobberich**  
**vom 22.09.2016**

Die Mitgliederversammlung des VVV Lobberich e.V. beschließt am 22.09.2016 folgende Satzung:

**§ 1**  
**Allgemeines**

- (1) Der VVV Lobberich e.V. ehrt Persönlichkeiten, die sich um Lobberich besonders verdient gemacht haben, durch die Verleihung eines Ehrenpreises. Die Verleihung ist auch an Vereine, Einrichtungen und Organisationen möglich.
- (2) Die Auszeichnung wird als Zeichen der Anerkennung verliehen, insbesondere für Verdienste, die mit den in der Satzung des VVV Lobberich verankerten Zielen im Einklang stehen.
- (3) Ausgenommen sind Tätigkeiten als Abgeordnete/r des Europäischen Parlamentes, des Deutschen Bundestages, des Landtages NRW, als Mitglied des Kreistages, des Rates und der Ausschüsse der Stadt Nettetal sowie als Angehörige/r der Verwaltung.

**§ 2**  
**Ehrenpreis**

- (1) Der Ehrenpreis besteht aus dem „Bronze-Wenkbüll“ sowie einer Urkunde, die von der 1. Vorsitzenden / dem 1. Vorsitzenden des VVV e.V. Lobberich zu unterzeichnen ist.
- (2) Die Urkunde trägt den Namen des Auszuzeichnenden, das Verleihungsdatum sowie die Umschrift: "Für Verdienste um Lobberich".

**§ 3**  
**Vorschlagsrecht**

Anregungen für eine Verleihung des Bürgerpreises kann jedes Mitglied des VVV e.V. Lobberich schriftlich an den Vorstand richten. Eine detaillierte Darstellung der Verdienste ist dem Anregungsschreiben beizufügen.

**§ 4  
Entscheidung**

- (1) Über die Verleihung des Ehrenpreises entscheidet der Vorstand des VVV Lobberich in nichtöffentlicher Sitzung. Mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Vorstandes müssen dem Vorschlag zustimmen.
- (2) Durch Beschluss des Vorstandes, der in nichtöffentlicher Sitzung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Vorstandsmitglieder zu fassen ist, kann der Ehrenpreis nachträglich entzogen werden, wenn sich die/der Ausgezeichnete der Ehrung unwürdig erwiesen hat.

**§ 5  
Ehrung**

Der Ehrenpreis wird in feierlicher Form in einer öffentlichen Sitzung oder einer Mitgliederversammlung durch den 1. Vorsitzenden des VVV e.V. Lobberich überreicht.

**§ 6  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage des Beschlusses in Kraft.

Lobberich, 22.09.2016

Christian Weisbrich, 1. Vorsitzender

Ralf Stobbe, Geschäftsführer